



Offenlegungsbericht

nach Artikel 46 bis Artikel 53 IFR

der

Willis Towers Watson
Investments GmbH (WTWI)

zum 30.6.22

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung und Zielsetzung.....	1
2.	Risikomanagementziele und -politik	2
2.1	<i>Organisation des Risikomanagements</i>	2
2.2	<i>Die Geschäftsführung.....</i>	2
2.3	<i>Die Risikocontrolling-Funktion.....</i>	3
2.4	<i>Das Risikoprofil der WTWI</i>	4
2.5	<i>Risikomessung, -steuerung und -überwachung.....</i>	6
2.6	<i>Risikoberichterstattung.....</i>	6
2.7	<i>Risikotragfähigkeit.....</i>	7
3.	Unternehmensführung.....	8
3.1	<i>Diversität.....</i>	8
4.	Offenlegung der Eigenmittel	8
4.1	<i>Eigenmittelstruktur.....</i>	8
4.2	<i>Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses ...</i>	11
5.	Offenlegung der Eigenmittelanforderungen.....	12
5.1	<i>Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen.....</i>	12
6.	Vergütungspolitik und Praxis	14
6.1	<i>Vergütungssystem für die Geschäftsleitung.....</i>	14
6.2	<i>Vergütungssysteme für Mitarbeiter unterhalb der Geschäftsführung</i>	14
6.3	<i>Quantitative Angaben.....</i>	15
7.	Umwelt- Sozial- und Unternehmensführungsrisiken.....	17
8.	Schlusserkärung	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Offenlegungsanforderungen

Tabelle 2: Zusammensetzung der Eigenmittel per 31.12.2021

Tabelle 3: Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses

Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Tabelle 5: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Tabelle 6: Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (i) IFR

Tabelle 7: Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (ii und v) IFR

Tabelle 8: Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (iii) IFR

Tabelle 9: Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (vi und vii) IFR.

Tabelle 10: Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (iv) IFR

1. Vorbemerkung und Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum Stichtag 31.12.2021 werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Offenlegung von Wertpapierfirmen im Sinne des Teil 6 der Investment Firm Regulation (IFR) umgesetzt. Das Erfordernis zur Offenlegung ergibt sich für die Willis Towers Watson Investments GmbH (WTWI) aus den Artikeln 46 bis 53. Die Anforderungen werden teilweise in EBA-Standards konkretisiert.

Die WTWI ist gemäß Artikel 46 Absatz 1 und 3 IFR verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu veröffentlichen. Anlass zu einer häufigeren Offenlegung ist derzeit nicht gegeben. Die relevanten Inhalte mit dem Verweis zur IFR sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Tabelle 1 Offenlegungsanforderungen

Artikel	Anwendungsbereich
Artikel 47 IFR	Risikomanagementziele und -politik
Artikel 48 IFR	Unternehmensführung
Artikel 49 IFR	Eigenmittel
Artikel 50 IFR	Eigenmittelanforderungen
Artikel 51 IFR	Vergütungspolitik und -praxis
Artikel 52 IFR	Anlagestrategie
Artikel 53 IFR	Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen definiert. Die WTWI geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

2. Risikomanagementziele und -politik

2.1 Organisation des Risikomanagements

Als Wertpapierinstitut verfügt WTWI über ein umfangreiches und wirksames Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken, die sich aus dem Investmentberatungsgeschäft von WTWI ergeben. Die Angemessenheit der geltenden Richtlinien und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems auch in Bezug auf den durch die WTWI definierten Risikoappetit werden regelmäßig überprüft.

Entscheidend für das effektive Risikomanagementsystem ist eine unabhängige Risikocontrolling-Funktion, die für die Überwachung und Kommunikation der Risiken (Monitoring & Berichtswesen) zuständig ist. Der Risikofunktion wurden alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind. Eine laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts sowie die Einhaltung der finanziellen Risikotragfähigkeit ist gewährleistet. Die Risikofunktion unterstützt das Management in seinen strategischen Entscheidungen. Klar definierte Prozesse und eine ausführliche Dokumentation erhöhen die Effizienz des Risikomanagementsystems.

Das Berichtswesen umfasst vierteljährliche Risikositungen, zu denen die Geschäftsführung eingeladen wird, sowie ad-hoc Besprechungen in außerordentlichen Fällen. Diese Sitzungen dienen zur Information bezüglich der aktuellen Risikolage sowie aufkommender Risiken. Darüber hinaus können im Bedarfsfall ad-hoc Berichterstattungen stattfinden.

Analog zu gesetzten Schwellenwerten im Rahmen eines Ampelsystems für jedes einzelne Risiko sowie zu den definierten Kontrollmaßnahmen, werden kritische Situationen rechtzeitig identifiziert, im Zeitablauf beobachtet und bewertet und durch Gegenmaßnahmen oder Anpassung von existierenden Kontrollmaßnahmen korrigiert. Essenzielle Veränderungen der Risikolevel werden unmittelbar analysiert und entsprechend kommuniziert.

Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist eine systematische, alle Geschäftsaspekte umfassende Risikoinventur. Diese wird jährlich aktualisiert und mit dem von dem Management festgelegten Risikoappetit sowie der Risikotoleranz abgeglichen. Die ermittelten wesentlichen Risiken werden auf der Basis von unterschiedlichen Stress-Szenarien auf mögliche finanzielle Auswirkungen untersucht. Die Risikotragfähigkeitskalkulation erfolgt im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts (ICAAP) und umfasst eine Gegenüberstellung der in Geldbeträge bewerteten Risiken mit möglichen Risikodeckungsmassen.

2.2 Die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und die Entscheidungen, die den Betrieb und die Geschäftstätigkeit beeinflussen. Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Festlegung des Risikoappetits und für die Aufsicht über die Gestaltung des Risikorahmens. Die Risikocontrolling-Funktion unterstützt die Geschäftsführung bei der Festlegung der Risikostrategie.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Geschäftsleitung gehören:

- Förderung einer soliden Risikokultur in der gesamten Organisation
- die Risiken kennen, verstehen und kontrollieren
- Sicherstellung der Übereinstimmung zwischen der Geschäftsstrategie und dem Gesamtrisikoprofil
- Überwachung der Angemessenheit des Risikomanagementrahmens und seiner Umsetzung
- Kontrolle und Prüfung im Rahmen der Risikoberichterstattung

2.3 Die Risikocontrolling-Funktion

Die Funktion des Risikomanagements innerhalb der WTWI wird vom Chief Risk Officer (CRO) wahrgenommen. Der CRO ist für die Umsetzung des Rahmens und der Richtlinien des Risikomanagements verantwortlich. Der CRO überprüft vierteljährlich die Robustheit des Risikomanagement-Rahmens, um sicherzustellen, dass etwaige Verstöße oder Schwachstellen ordnungsgemäß ermittelt und behoben werden.

Zu den Verantwortlichkeiten des CRO gehören:

- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils
- Erstellung der Risikomanagement-Infrastruktur und Implementierung der Risikomanagement-Strategien im Einklang mit der Risikostrategie der WTWI und des Konzerns
- Sicherstellung der Geeignetheit der Verfahren für die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung der Geschäftsrisiken
- Risikoklassifizierung und Bewertung nach quantitativen und qualitativen Kriterien
- Beratung der Geschäftsführung bei der Ermittlung des Risikoprofils der WTWI
- Berechnung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft
- Entwicklung und Implementierung von Kontrollmaßnahmen und Effizienzprüfung
- Entwicklung geeigneter Kennzahlen für die Risikoüberwachung
- Erstellung und Aktualisierung eines Risikoregisters, in dem sowohl die finanziellen Auswirkungen als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner Risiken bewertet werden
- Regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung

2.4 Das Risikoprofil der WTWI

Alle Risiken werden jährlich basierend auf den geltenden Parametern (Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung) und unter dem Aspekt der Effektivität der Kontrollmaßnahmen überprüft. Basierend auf dem Geschäftsmodell der WTWI ist die Gesellschaft hauptsächlich von operationellen Risiken betroffen, da Menschen und Systeme eine wichtige Rolle bei der Geschäftstätigkeit des Unternehmens spielen. Bei der Bewertung des operationellen Risikos muss WTWI das Risiko des Verlusts von Schlüsselpersonen, versehentliche oder vorsätzliche Handlungen, Systemausfälle, vertragliche Risiken und/oder regulatorische Risiken beachten.

Die wesentlichen operationellen Risiken sind:

- Fehler und Unterlassungen bei Beratungsleistungen

Neben den damit einhergehenden finanziellen Risiken für Kunden wie z.B. falsche Liquiditätsplanung bei Pensionsplänen und eine daraus resultierende Unterfinanzierung, können schwerwiegende Reputationsschäden für WTWI entstehen sowie Schadensersatzforderungen für Falschberatungen. Durch die Erarbeitung von kundenindividuellen Investmentlösungen und internen Qualitätskontrollen und die Einhaltung von internen Qualitätsstandards wird dieses Risiko stark reduziert.

- Reputationsrisiko

Darunter versteht man das Risiko einer Rufschädigung der Firma durch schlechte Beratungsdienstleistung und mangelhafte Kundenbetreuung. Dies könnte zu einer negativen Außendarstellung führen gepaart mit kostspieligen Rechtsstreitigkeiten, einem Rückgang des Kundenstamms oder zum Ausscheiden von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen und damit direkt oder indirekt zu Einbußen der Provisionserträge.

- Regulatorische Risiken

Diese sind die Risiken der Nichterfüllung der bestehenden oder zukünftigen regulatorischen Anforderungen in Bezug auf die von der BaFin erteilte Lizenz. Das könnte zu einem Verlust der erteilten Lizenz oder Einschränkungen seitens des Regulators führen mit der Konsequenz, dass WTWI nicht mehr in der Lage ist, einen oder mehrere ihrer Kunden zu betreuen, was letztendlich zu Einnahmeverlusten und Nichterreichen der Geschäftsziele führen würde. Dies gilt auch für das Passporting von Dienstleistungen in andere EU-Länder.

- Strategische Risiken

Diese Risiken ergeben sich für WTWI aus eventuellen Veränderungen in der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsmodells, einschließlich des Risikos nicht in der Lage zu sein, den Geschäftsplan und die angestrebte Strategie zu erreichen.

- Störungen des Geschäftsbetriebs

Das Tagesgeschäft kann z.B. durch den Ausfall des IT-Systems sowie durch die Auswirkungen von Terrorismus und Naturkatastrophen unterbrochen werden, die die für den täglichen Geschäftsbetrieb notwendige Infrastruktur beschädigen oder unzugänglich machen.

Wesentliche finanzielle Risiken der WTWI sind:

- Liquidität

Das Liquiditätsrisiko für WTWI ist die kurzfristige Unfähigkeit, Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen (Liquiditätsengpass) und besteht hauptsächlich in Bezug auf Gehaltszahlungen an Mitarbeiter und Forderungen gegenüber Dienstleistern. Die fortlaufende Liquiditätsüberwachung durch die Geschäftsführung ermöglicht eine effiziente Überwachung der Liquiditätslage und somit die Früherkennung möglicher Liquiditätsengpässe.

- Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko für WTWI besteht in der Zahlungsunfähigkeit von Kunden, d.h. Ausfälle aufgrund nicht bezahlter Rechnungen. Durch den Gebührenabrechnungsrhythmus und die etablierten Buchhaltungssysteme gelingt es WTWI sehr schnell, Veränderungen des Zahlungsverhaltens zu identifizieren und ggf. entgegenzuwirken.

- Kapitalsolvabilitätsrisiko

Das Kapitalsolvabilitätsrisiko stellt für WTWI ein wesentliches Risiko dar. Die finanzielle Lage des Unternehmens wird regelmäßig überwacht und auch im Rahmen der gegebenen regulatorischen Anforderungen weist die Kapitalausstattung der WTWI eine robuste Struktur auf.

- Kundenkonzentrationsrisiken

Das Konzentrationsrisiko für WTWI stellt einen relevanten Risikofaktor dar und bezieht sich hauptsächlich auf einzelne, große Kundenbeziehungen, die das Potential aufweisen, wesentliche finanzielle Verluste zu verursachen oder sogar die Geschäftsfähigkeit der WTWI zu gefährden. Das Konzentrationsrisiko kann auch aus der Beschränkung auf ein bestimmtes Marktsegment interpretiert werden. WTWI ist in erster Linie auf Altersvorsorgeeinrichtungen spezialisiert. Dieses Risiko wird sowohl im Rahmen der Kundenbetreuung als auch durch die Analyse von Stress-Szenarien im Rahmen des Risikomonitorings kontinuierlich überwacht und bewertet.

Folgende finanzielle Risiken finden aufgrund des Geschäftsmodells von WTWI keine Anwendung im Sinne der Risikotragfähigkeit (Kapitaldeckungskalkulation): Marktpreisrisiko, Währungsrisiko, Zinsrisiko. WTWI hält keine Vermögen (weder Eigenanlage noch Kundengelder) auf eigenen Wertpapierdepots oder Konten und führt selbst auch keine Transaktionen über eigene Order- oder Handelsplattformen aus.

2.5 Risikomessung, -steuerung und -überwachung

Der Risikomanagement-Prozess umfasst die Definition des Risikoprofils/-appetits, der Risikoidentifizierung, Risikomessung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und der Risikokommunikation. Eine Beschreibung der Risiken sowie die Risikoidentifizierung erfolgen im Rahmen der Risikoinventur.

WTWI erstellt ihre Risikoinventur in dem Risikohandbuch, das externe/interne Risiken abdeckt, denen WTWI im Rahmen seiner langfristigen Strategie möglicherweise in einem normalen Geschäftskontext ausgesetzt ist. Die Risikobewertung erfolgt in dem RACA-Tool („Risk and Control Assessment Tool“) und liegt in der Verantwortung des CRO. Basierend auf Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzieller finanzieller Auswirkung und der Möglichkeit der Beeinflussung des Risikos wird jede Risikoart als „Niedrig, Mittel“ oder „Hoch“ bewertet.

Das RACA-Tool verwendet die Standardrisikotaxonomie und Kontrollkategorien des WTW-Konzerns. Die Risikotaxonomie besteht aus drei Ebenen: Hauprisikokategorien, Unterkategorien, spezifische Risikoart.

Für jede Risikoart werden Kontrollmaßnahmen definiert, die im Rahmen der Überwachung auf Effektivität geprüft werden. WTWI unterscheidet zwischen präventiven, detektiven und korrektriven Kontrollen. Die Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft. Das RACA-Tool verschafft der Geschäftsleitung einen Überblick über das Risikoprofil und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Minderung der jeweiligen Risikolevels.

Mit Inkrafttreten des Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) in 2021 hat WTWI die Methodik zur Risikoklassifizierung aktualisiert und die Bewertung der Risiken mit der Spezifizierung ihrer Auswirkungen auf Kunden (RtC), Markt (RtM) und Firma (RtF) integriert („qualitative Risikodimension“). Ziel ist es, zu beurteilen, welche Dimension stärker von dem jeweiligen Risiko betroffen ist. In diesem Zusammenhang hat WTWI für alle 30 Risiken aus seiner Risikotaxonomie bewertet, auf welche Dimension es sich bezieht (RtC, RtM oder RtF).

2.6 Risikoberichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung sowie die Effektivität der Kontrollmaßnahmen werden im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Risikoausschusses der Gesellschaft präsentiert und diskutiert. Die Risikomanagementfunktion ist für die Risikoüberwachung und die Erstellung von vierteljährlichen Risikoberichten verantwortlich. In den vierteljährlichen Risikoausschüssen werden alle risiko-relevanten Themen diskutiert, wie aktuelle Risikolage, Entwicklung der wesentlichen Risiken, allgemeine Risikotrends, Risikovorfälle und relevante Änderungen der Risk Management Policy und Risikosysteme. In diesem Gremium erhält die Geschäftsführung alle relevanten Informationen, um geeignete Änderungen an der Risikostrategie vorzunehmen oder Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen.

Zusätzlich zu dem vierteljährlichen Risikoausschuss können auch ad-hoc-Sitzungen stattfinden, wie zum Beispiel im Rahmen von regulatorischen Änderungen und/oder wesentliche Risikoereignisse.

Am Ende des Geschäftsjahres erhält die Geschäftsführung einen umfassenden Bericht zum Risikomanagement, der alle Risiko-Themen abdeckt sowie eine zukunftsorientierte Risikoanalyse anbietet.

2.7 Risikotragfähigkeit

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Festlegung des Risikoappetits und der Angemessenheit der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeit wird einmal jährlich unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells von WTWI und der potenziellen finanziellen Risiken jährlich berechnet. Die Zuständigkeit für die laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Berichterstattung der Ergebnisse obliegt dem Chief Risk Officer.

WTWI hat einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingerichtet und schriftlich fixiert.

Für alle Risikoarten werden regulatorische Kapitalanforderungen auf der Basis ihrer Wesentlichkeit und finanziellen Auswirkungen bestimmt. Für jede Risikoart werden die qualitative und quantitative Dimension festgelegt. Die gesamte Kapitalanforderung ergibt sich aus der Berechnung nach Pillar 1 und nach Pillar 2. Im Rahmen der WpIG-Umsetzung wurde der ICAAP der WTWI aktualisiert, um wesentliche Quellen und Auswirkungen der Risikoarten (Risiken für die Kunden, Risiken für den Markt, Risiken für das Wertpapierinstitut) sowie auf die Eigenmittel des Unternehmens zu berücksichtigen.

Während die Messung der finanziellen Risiken im Rahmen der Pillar 1 nach genauen, vom Gesetzgeber festgelegten, Kriterien erfolgt, hat die Geschäftsführung im Rahmen der Pillar 2-Betrachtung die Möglichkeit, eine Anpassung der Kapitalanforderung der operationellen Risiken vorzunehmen. Dafür werden Eintrittswahrscheinlichkeit, finanzielle Wirkung und der gesamte Risk Score der jeweiligen Risiken bewertet und angemessene Kapitalaufschläge berechnet.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden auch Stresstest-Szenarios berechnet und betrachtet, um die finanzielle Auswirkung bestimmter Extremsituationen zu bewerten. Das Hauptziel besteht darin, die wichtigsten Risikoszenarien zu ermitteln, denen WTWI ausgesetzt sein könnte, relevante Schwachstellen und spezifische Risiken für das Geschäftsmodell der WTWI anzugehen und ungünstige Marktbedingungen sowie unvorhersehbare Entwicklungen, die die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells der WTWI langfristig gefährden, zu berücksichtigen. Zusätzlich zu dem Stresstest-Programm wird auch ein Abwicklungsplan vorbereitet, um die Kosten für ein Wind-Down-Szenario/eine eventuelle Geschäftsschließung zu berechnen.

Der ICAAP-Prozess wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Risikotragfähigkeitsberechnung beinhaltet eine 3-Jahres-Prognose. Die Kapitalausstattung umfasst jedes Jahr die voraussichtlich einbehaltenden Gewinne des laufenden Jahres. Beiträge und Unterstützung werden gegebenenfalls von Risk, Compliance, Finance und allen anderen relevanten Geschäftsbeteiligten bereitgestellt.

3. Unternehmensführung

Die Geschäftsführung setzte sich zum 31. Dezember 2021 aus zwei Geschäftsführern der Gesellschaft zusammen. Die Mitglieder der Geschäftsführung vertreten die WTWI nach außen. Dabei kann die WTWI jeweils durch einen einzelnen Geschäftsführer vertreten werden (Einzelvertretungsbefugnis). Alternativ ist eine Vertretung durch jeweils zwei Prokuristen möglich. Die Organisation der WTWI wird seit ihrer Gründung zum 1. Januar 2021 kontinuierlich weiterentwickelt. Die Geschäftsordnung regelt die Zuständigkeiten der einzelnen Geschäftsführer anhand einer Ressortverteilung. Die Geschäftsbereiche Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung verantwortet zum 31.12.2021 Herr Tobias Bockholt (vorher Paul Berriman, davor Nigel Cresswell). Der Geschäftsbereich Internal Operations wurde von Herrn David Evans verantwortet.

3.1 Diversität

Die WTWI folgt den Inclusion & Diversity-Grundsätzen von WTW. Diese sind im Code of Conduct festgelegt, der öffentlich verfügbar ist. Dieser beinhaltet, dass bei der Zusammensetzung des Leitungsorgans grundsätzlich auf Diversität geachtet wird, insbesondere auf das Erreichen von ggf. bestehenden gesetzlichen Quoten bzw. von freiwillig oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen gesetzter interner Ziele zur Zusammensetzung.

4. Offenlegung der Eigenmittel

4.1 Eigenmittelstruktur

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln i.S.d. Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe a) bis c) IFR der Willis Towers Watson Investments GmbH. In der Tabelle 2 ist die Zusammensetzung der Eigenmittel ersichtlich.

Die Eigenmittel setzen sich aus der Summe des Kernkapitals (Tier 1) in Zeile 2 und des Ergänzungskapitals (Tier 2) in Zeile 40 zusammen. Das Kernkapital (Tier 1) setzt sich aus der Summe des harten Kernkapitals (CET 1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT 1) zusammen.

Zum 31.12.2021 betragen die Eigenmittel der Willis Towers Watson Investments GmbH 3,898 Mio. EUR und setzen sich ausschließlich aus dem harten Kernkapital gemäß Artikel 9 Absatz 1 IFR in Verbindung mit Artikel 50 CRR zusammen. Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe i) IFR bestehen nicht. Die Eigenmittel werden auf Basis der RechKredV-Rechnungslegung bestimmt. Die Zahlen spiegeln dabei grundsätzlich den Buchungsstand des Jahresabschlusses 31.12.2021 wider.

Tabelle 2 Zusammensetzung der Eigenmittel per 31.12.2021

		Betrag am Tag der Offenlegung in Euro
1	Eigenmittel	3.898.103
2	Kernkapital (Tier1)	3.898.103
3	Hartes Kernkapital (CET1)	3.898.103
4	Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.000.000
5	Agio	2.600.000
6	Einbehaltene Gewinne	2.037.303
7	Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis	
8	Sonstige Rücklagen	
9	Anrechnung von Minderheitenanteilen auf das harte Kernkapital (CET1)	
10	Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) aufgrund von aufsichtsrechtlichen Filtern	
11	Sonstige Mittel	
12	Summe der Abzüge vom Kernkapital (Tier1)	-1.739.200
13	(-) Eigene harte Kernkapital (CET1) Instrumente	
14	(-) Direkte Bestände an CET1-Instrumenten	
15	(-) Indirekte Bestände an CET1-Instrumenten	
16	(-) Synthetische Bestände an CET1-Instrumenten	
17	(-) Verluste für das laufende Geschäftsjahr	
18	(-) Goodwill	-1.739.200
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
20	(-) Aktive latente Steuern, die von der künftigen Rentabilität abhängen und nicht aus temporären Differenzen resultieren, abzüglich zugehöriger Steuerverbindlichkeiten	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, die 15% der Eigenmittel übersteigt	
22	(-) Gesamte qualifizierte Beteiligungen an Unternehmen, die keine Unternehmen des Finanzsektors sind, die mehr als 60% der Eigenmittel ausmachen	
23	(-) CET1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	
24	(-) CET1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
25	(-) Leistungsorientiertes Pensionsfondsvermögen	
26	(-) Sonstige Abzüge	
27	CET1: Sonstige Kapitalelemente, Abzüge und Anpassungen	
28	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
29	Vollständig eingezahlte, direkt ausgegebene Kapitalinstrumente	0
30	Agio	0
31	(-) Gesamtabzüge von dem zusätzlichen Kernkapital (AT1)	0
32	(-) Eigene AT1-Instrumente	0
33	(-) Direkte Bestände an AT1-Instrumenten	0
34	(-) Indirekte Bestände an AT1-Instrumenten	0
35	(-) Synthetische Bestände an AT1-Instrumenten	0
36	(-) AT1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0

		Betrag am Tag der Offenlegung in Euro
37	(-) AT1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
38	(-) Sonstige Abzüge	0
39	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1): Sonstige Kapitalelemente, Abzüge und Anpassungen	0
40	Ergänzungskapital (Tier2)	0
41	Vollständig eingezahlte, direkt ausgegebene Kapitalinstrumente	0
42	Agio	0
43	(-) Gesamtabzüge von Tier2	0
44	(-) Eigene T2-Instrumente	0
45	(-) Direkte Bestände an T2-Instrumenten	0
46	(-) Indirekte Bestände an T2-Instrumenten	0
47	(-) Synthetische Bestände von T2-Instrumenten	0
48	(-) T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0
49	(-) T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
50	Tier 2: Sonstige Kapitalelemente, Abzüge und Anpassungen	0

4.2 Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe a) IFR der Willis Towers Watson Investments GmbH. Die Willis Towers Watson Investments GmbH legt dies in der Tabelle 3 offen. Da die Willis Towers Watson Investments GmbH auf Einzelinstitutsebene offenlegt und keine Anforderungen an Gruppenmeldungen bestehen, ergeben sich keine Unterschiede zwischen den Werten aus der Spalte „a“ und Spalte „b“.

Tabelle 3 Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses

		A Bilanz wie in den veröffentlichten/geprüften Jahresabschlüssen Stand am Ende der Periode	B Im regulatorischen Konsolidierungskreis Stand am Ende der Periode
1	Forderungen an Kreditinstitute	5.641.498,29	5.641.498,29
2	Forderungen an Kunden	1.358.494,22	1.358.494,22
3	Immaterielle Anlagewerte	1.739.200,00	1.739.200,00
4	Sonstige Vermögensgegenstände	129.409,28	129.409,28
5	Rechnungsabgrenzungsposten	89.265,94	89.265,94
6			
7			
8			
Gesamtvermögen		8.957.867,73	8.957.867,73
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	834.698,38	834.698,38
2	Sonstige Verbindlichkeiten	348.850,79	348.850,79
3	Rückstellungen	2.137.015,68	2.137.015,68
4	Eigenkapital	5.637.302,88	5.637.302,88
5			
6			
7			
8			
Gesamtverbindlichkeiten		8.957.867,73	8.957.867,73
1	Eingefordertes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
2	Kapitalrücklage	2.600.00,00	2.600.000,00
3	Bilanzgewinn	2.037.302,88	2.307.302,88
Gesamtes Eigenkapital		5.637.302,88	5.637.302,88

Die Eigenmittel der Willis Towers Watson Investments GmbH bestehen ausschließlich aus dem bilanziellen Eigenkapital.

5. Offenlegung der Eigenmittelanforderungen

5.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Die Willis Towers Watson Investments GmbH ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der IFR. Gemäß Artikel 11 IFR sind die Eigenmittelanforderungen anhand dreier Größen zu berechnen:

- Fixe Gemeinkosten
- Permanente Mindestkapitalanforderung
- K-Faktoren

Der Wert der Eigenmittelanforderung entspricht dem höchsten Wert, der sich aus der Berechnung der fixen Gemeinkosten, der permanenten Mindestkapitalanforderung und den K-Faktoren ergibt. Die Willis Towers Watson Investments GmbH verfügt ausschließlich über hartes Kernkapital. Infolgedessen müssen mindestens 100% der Eigenmittelanforderungen mit dem harten Kernkapital gedeckt sein.

Entsprechend den Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit einer Wertpapierfirma ergeben, sind unterschiedliche K-Faktoren relevant. Für die Willis Towers Watson Investments GmbH sind dies K-AUM und K-CON. In Bezug auf die K-AUM bezieht sich das Risiko ausschließlich auf die Assets under Advisory, da die Willis Towers Watson Investments GmbH keine Erlaubnis für das Halten von Kundengeldern oder für die Verwahrung und Verwaltung von Vermögenswerten besitzt. Demzufolge sind die Faktoren K-CMH, K-COH und K-ASA nicht relevant. Dies gilt auch für die RtM-K-Faktoren, da sie sich auf Geschäfte des Handelsbuches beziehen und die Willis Towers Watson Investments GmbH über keine Handelsbuchtätigkeiten verfügt. Von den RtF-K-Faktoren ist das Kundenkonzentrationsrisiko relevant, wobei der K-CON-Faktor als Konzentration von Einnahmen auf wenige große Kunden zu interpretieren ist. K-AUM und K-CON werden quartalsweise überwacht.

Tabelle 4 *Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung*

31.12.2021	Eigenkapitalanforderungen in TEUR
1. Ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres	
1.1 Fixe Gemeinkosten	648
2. Permanente Mindestkapitalanforderung	75
3. Gesamt-K-Faktor-Anforderung	1.501
3.1 Risiko für den Kunden (Risk to Client)	
3.1.1 Verwaltetes Vermögen (K-AUM)	7.503.238
3.1.2 Gehaltene Kundengelder – Getrennt verwahrt (K-CMH)	0
3.1.3 Gehaltene Kundengelder - nicht getrennt verwahrt (K-CMH)	0
3.1.4 Verwahrtes und verwaltetes Vermögen (K-ASA)	0
3.1.5 Bearbeitung von Kundenaufträgen – Kassageschäfte (K_COH)	
3.1.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen – Derivategeschäfte (K_COH)	
3.2 Risiko für den Markt (Risk to Market)	0
3.2.1 K-Net Positionen Risikoanforderung (K-NPR)	0
3.2.2 Geleisteter Einschuss (K-CMG)	0
3.3. Risiko für die Firma (Risk to Firm)	0
3.3.1 Handelsgegenparteiausfallrisiko (K-TCD)	0
3.3.2 Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte (K-DTF)	0
3.3.3 Tägliche Handelsströme – Derivategeschäfte (K-DTF)	0
3.3.4 K-Anforderung an das Konzentrationsrisiko (K-CON)	0

Zum 31.12.2021 stellt sich die Kapitalquote zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 5 *Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung*

31.12.2021	in Prozent
Eigenmittelquote	260

Damit liegt die Eigenmittelquote solide über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

6. Vergütungspolitik und Praxis

6.1 Vergütungssystem für die Geschäftsleitung

Die Vergütung für die Geschäftsleitung erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Ein Geschäftsleiter erhält ein frei vereinbartes Gehalt sowie eine formal variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung ist vom Erreichen vereinbarter Unternehmensziele und individueller Ziele abhängig und wird vom Gesellschafter festgelegt. Bei der Zielerreichung werden auch nicht quantitative Parameter berücksichtigt. Die WTWI hat eine relative Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt. Es wird sichergestellt, dass die variablen Vergütungsbestandteile zusammen das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung im Verhältnis 1:1 nicht überschreiten. Bei der Festsetzung der variablen Vergütung berücksichtigt die Geschäftsleitung die Höhe des im Laufe des Jahres erzielten Gewinn- und Umsatzwachstums sowie der Profitabilität der Gesellschaft.

Der Gesellschafter ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung verantwortlich. Er überwacht auf Geschäftsleitungsebene, dass fixe und variable Vergütungen in angemessenem Verhältnis stehen und dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung besteht.

Die Vergütungssysteme der WTWI sind geschlechterneutral und diskriminierungsfrei ausgestaltet.

6.2 Vergütungssysteme für Mitarbeiter unterhalb der Geschäftsführung

Die Mitarbeiter der WTWI erhalten ihre Bezüge auf einzelvertraglicher Basis. Entsprechende Gehaltsbänder dienen der Orientierung. Ein Mitarbeiter erhält das vereinbarte Gehalt sowie eine formal variable Vergütung gemäß Gesamtbetriebsvereinbarung. Grundsätzlich liegt der Schwerpunkt für alle Mitarbeiter auf der fixen Vergütung. In keinem Fall übersteigt die variable die fixe Vergütung.

Die Geschäftsleitung ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, die keine Geschäftsleiter sind, verantwortlich. Sie hat den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der WTWI zu informieren. Der Vertreter des Gesellschafters hat ein Auskunftsrecht gegenüber der Geschäftsleitung.

6.3 Quantitative Angaben

Die Offenlegung der quantitativen Angaben zur Vergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern im Sinne des Artikel 51 IFR erfolgt in den nachfolgenden Tabellen.

Tabelle 6 Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (i) IFR

	2021 in EUR	2021 in EUR
	Geschäftsleitung	Mitarbeiter
Gesamtbetrag aller im Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungen	423.343	379.148
- davon fixe Vergütung	250.945	304.843
- davon variable Vergütungen	172.398	74.305
- davon sonstige Vergütungen	n/a	n/a
- davon Abfindungen	n/a	n/a
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	3	4

Tabelle 7 Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (ii und v) IFR

	2021 in EUR	2021 in EUR
	Geschäftsleitung	Mitarbeiter
Variable Vergütung	172.398	74.305
- davon Bargeld	172.398	74.305
- davon im Voraus gezahlten Anteil	n/a	n/a
- davon zurückbehaltenen Anteil	n/a	n/a
- davon Aktien	n/a	n/a
- davon im Voraus gezahlten Anteil		
- davon zurückbehaltenen Anteil		
- davon mit Aktien verknüpfte Instrumente	n/a	n/a
- davon im Voraus gezahlten Anteil		
- davon zurückbehaltenen Anteil		
- davon sonstige Arten	n/a	n/a
- davon im Voraus gezahlten Anteil		
- davon zurückbehaltenen Anteil		
Gewährte garantierte variable Vergütung	n/a	n/a
Anzahl der Begünstigten der garantierten variablen Vergütung		

Tabelle 8 Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (iii) IFR

	2021 in EUR	2021 in EUR
	Geschäftsleitung	Mitarbeiter
Gesamtbetrag der für vorausgegangene Erfolgsperioden gewährten zurückbehaltenen Vergütung	*	*
- davon in 2021 erdienter Betrag		
- davon in darauffolgenden Jahren erdienter Betrag		
- davon sonstige Vergütungen		
- davon Abfindungen		
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung		

* Da die WTWI erst zum 01.01.2021 gegründet wurde, können hier noch keine Angaben gemacht werden.

Tabelle 9 Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (vi und vii) IFR

	2021 in EUR	2021 in EUR
	Geschäftsleitung	Mitarbeiter
Gesamtbetrag der für vorausgegangene Erfolgsperioden gewährten Abfindungen die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	*	*
Gesamtbetrag der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen		
- davon vorab gezahler Betrag		
Anzahl der Begünstigten		
- davon zurückbehaltener Betrag		
Anzahl der Begünstigten		
- davon höchste Zahlung die einer Einzelperson gewährt wurde		

* Es wurden keine Abfindungen in 2021 gezahlt.

Tabelle 10 Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (iv) IFR

	2021 in EUR	2021 in EUR
	Geschäftsleitung	Mitarbeiter
Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr 2021 verdienten zurückbehaltenen Vergütung, der während des Geschäftsjahres ausgezahlt und der infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurde	*	*

* Eine Kürzung aufgrund von Leistungsanpassung erfolgte nicht.

7. Umwelt- Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der WTWI haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten und signifikanten/wesentlichen Risikoarten einwirken und als ein Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen.

Die WTWI muss nach Artikel 53 IFR ab dem 26. Dezember 2022 Informationen zu Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken), einschließlich physischer Risiken und Transitionsrisiken offenlegen. Zum aktuellen Zeitpunkt ergeben sich keine Offenlegungspflichten für die WTWI.

Eine Konkretisierung dieser Anforderungen steht zum aktuellen Zeitpunkt noch aus. Die EBA ist beauftragt einen Bericht über die Einführung technischer Kriterien für den Prozess der aufsichtsrechtlichen Überprüfung und Bewertung im Zusammenhang mit Tätigkeiten, die eng mit Zielen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) verbunden sind, in dem die möglichen Ursachen und Auswirkungen dieser Risiken auf die Wertpapierfirmen bewertet werden, zu verlangen. Sie legt dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission bis zum 26. Dezember 2021 den Bericht über ihre Ergebnisse vor.

WTW setzt sich seit langem mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander. Dabei setzt sich die Willis Towers Watson Investments GmbH in ihrem Risikomanagementsystem mit dem erkennbaren Schadenspotenzial der Nachhaltigkeitsrisiken als Teilstufen ihrer Risikoarten (z.B. operationelles Risiko, Vertriebsrisiken und Reputationsrisiken) auseinander, in dem sich die WTWI- im Rahmen der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie und in zahlreichen internen Projekten (z.B. als Schulungskonzepte des Außendienstes, Definition von Anlagestrategien für die Fonds oder die Portfolien, Anwendung der MSCI ESG Ratings) - mit den negativen aber auch positiven Auswirkungen der erkannten Nachhaltigkeitsfaktoren befassen.

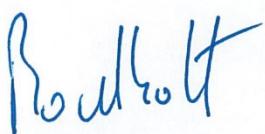
WTW ist sich der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, den Mitarbeitern und der Umwelt bewusst. Die WTWI versteht sich nicht nur als ein verlässlicher Partner für Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner, sondern verbindet ökonomisches mit ökologischem und sozialem Engagement. Das Thema Nachhaltigkeit wird als wichtiges und zukunftweisendes Thema angesehen. Die WTWI ist gerade dabei, dieses Thema zusammen mit der WTW-Gruppe anzugehen. Dabei stehen gleichzeitig die Bedürfnisse der Kunden und der Mitarbeitenden, der Klimaschutz, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die Auswirkungen auf die mittel- bis langfristige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Fokus. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie will WTWI als Teil der WTW-Gruppe gezielt einen Beitrag zur Erreichung einiger der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen für 2030 leisten, um die Situation der Erde und der Menschen spürbar und messbar zu verbessern.

8. Schlusserklärung

Willis Towers Watson Investments GmbH verfolgt als Teil der WTW-Gruppe das strategische Hauptziel als Dienstleister für den Konzern und Privatkunden zu fungieren und dabei den Wertbeitrag jedes Geschäftsfeldes nicht nur zu erhalten, sondern auch zu steigern. Das verantwortungsbewusste Eingehen von mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken ist integraler Bestandteil der Aktivitäten der Willis Towers Watson Investments GmbH.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wird durch die von der Geschäftsleitung ausgearbeitete und fixierte Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der WTWI ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Zusammenfassend erklärt die Geschäftsleitung der WTWI mit ihrer Unterschrift, dass die in der WTWI eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil des Instituts abzugeben. Die Risikotragfähigkeit wird durch die eingesetzten Methoden und Verfahren nachhaltig sichergestellt.



Unterschrift
Tobias Bockholt



Unterschrift
Janno Krieger

About WTW

At WTW (NASDAQ: WTW), we provide data-driven, insight-led solutions in the areas of people, risk and capital. Leveraging the global view and local expertise of our colleagues serving 140 countries and markets, we help you sharpen your strategy, enhance organisational resilience, motivate your workforce and maximise performance. Working shoulder to shoulder with you, we uncover opportunities for sustainable success — and provide perspective that moves you. Learn more at wtwco.com.